

Teil B: Text

Im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung können Wohn- und Gewerbe/Handwerk dienende Vorhaben nicht entgegen gehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Land- und Forstwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung bzw. Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2003

Die Gemeindevertretung hat am 11.12.2003 den Entwurf der Außenbereichssatzung beschlossen, die Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

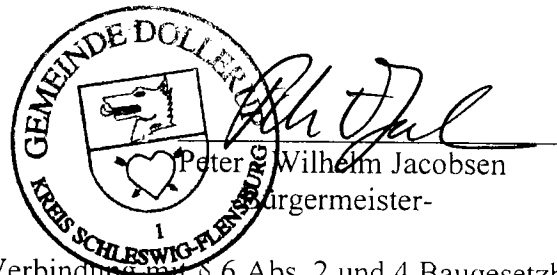
Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurden gem. Schreiben des Herrn Amtsvorsteher vom 19.12.2003... Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben (§ 13 Nr. 3 BauGB).

Der Entwurf der Außenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.12.03... bis zum 29.01.04... während der Dienststunden des Amtes Langballig nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 19.12.03 im amtlichen Mitteilungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die der Bürger am 19.02.04 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Satzung der Gemeinde Dollerup für den bebauten Ortsteil Nördballig - **Außenbereichssatzung**, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, wurde am 19.2.2004 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.2.2004 gebilligt.

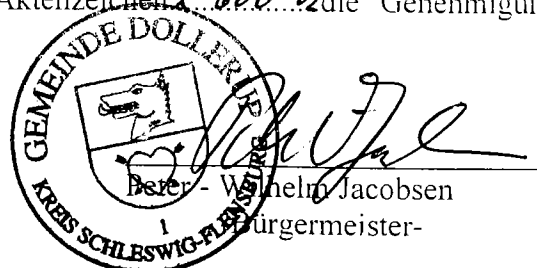
Dollerup, 21.4.2004



Peter Wilhelm Jacobsen
Bürgermeister-

Die Außenbereichssatzung ist nach § 35 Abs. 6 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) dem Herrn Landrat des Kreises Schleswig – Flensburg zur Genehmigung vorgelegt worden. Dieser hat mit Schreiben vom 8.4.2004 Aktenzeichen 2-600-02 die Genehmigung ausgesprochen.

Dollerup, 21.4.2004

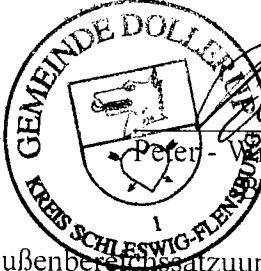


Peter Wilhelm Jacobsen
Bürgermeister-

Die Außenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, wird

hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Dollerup, 21.4.2004



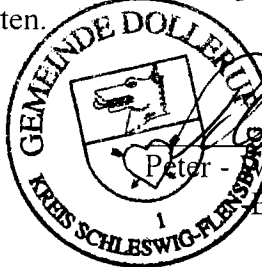
Peter - Wilhelm Jacobsen
Peter - Wilhelm Jacobsen
Bürgermeister-

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur Außenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und

über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 23.4.2004 im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 Satz 1 der Gemeindeordnung wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 24.4.04 in Kraft getreten.

Dollerup, 26.4.2004



Peter - Wilhelm Jacobsen
Peter - Wilhelm Jacobsen
Bürgermeister-